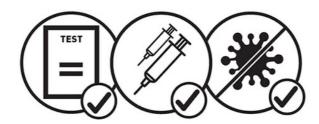
UPDATE vom 31.08.2021 VERANSTALTUNGSHINWEISE ZU DEN KONZERTEN AUF DEM GELÄNDE DER KRAMERMÜHLE IM SEPTEMBER 2021

EINLASS / HYGIENE / SICHERHEIT



An erster Stelle für die Durchführung steht die Einhaltung der aktuell geltenden Sicherheitsvorgaben in Baden-Württemberg und die Einhaltung aller temporären Verhaltensregeln im öffentlichen Raum (CoV-VO). Diese werden je nach Gefahrenlage neu eingeschätzt und können sich jederzeit ändern. Wir bitten sie diese Regeln zu respektieren.

Es gelten die aktuellen AHA Regeln bereits beim Anstellen zum Einlass bis zum Auslass. Anweisungen durch den Veranstalter ist Folge zu leisten. Eine Befreiung des Mund-Nasen Schutzes kann leider nicht akzeptiert werden.

EINLASS / ZUGANG - NUR MIT 3G-NACHWEIS

Um einen zügigen Einlass zu gewährleisten, treffen Sie bitte rechtzeitig am Gebäude ein und halten Sie zusätzlich zu Ihrem Ticket und einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), einen 3G Nachweis bereit. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Personalangaben der tatsächlich besuchenden Person zur notwendigen Kontaktnachverfolgung auf dem Ticket ausgefüllt sind.

• <u>Einen Nachweis über negativen Coronavirus-Test (Antigenschnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)</u>

Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests oder eines durch ein anerkanntes Testzentrum durchgeführten Schnelltests; die Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein.

• Einen Coronavirus-Impfnachweis

Ein Coronavirus-Impfnachweis ist ein Nachweis über eine vollständige Corona-Schutzimpfung mit einem derzeit in Deutschland zugelassenen Impfstoff. (BioNtech/Pfizer, AstraZeneca und Moderna: jeweils 2 Dosen, Janssen/Johnson&Johnson: 1 Dosis.) Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Bei genesenen Personen reicht jeweils eine Impfstoffdosis, in Verbindung mit einem Genesenennachweis.

Einen Nachweis über Ihre Genesung von Covid-19

Ein Genesenennachweis ist eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Corona-Infektion, die molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) bestätigt wurde. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen.

Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache als Ausdruck oder in digitaler Form vorgelegt / vorgezeigt werden und wird am Einlass durch das Veranstaltungspersonal kontrolliert. Wir weisen darauf hin, dass es am Veranstaltungsort kein Testzentrum gibt. Bitte lassen Sie vor Ihrem Besuch einen Test in einem anerkannten Testzentrum durchführen.

Weitere Information in diesem Fall werden über die Homepage http://www.kramer-muehle.de bekannt gegeben.

UPDATE vom 31.08.2021 VERANSTALTUNGSHINWEISE ZU DEN KONZERTEN AUF DEM GELÄNDE DER KRAMERMÜHLE IM SEPTEMBER 2021

ERFASSUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind wir dazu verpflichtet, die persönlichen Daten (Selbsterklärung) aller Besucher*innen unserer Veranstaltungen beim Einlass zu erheben. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Nur im Falle einer notwendigen Nachverfolgung werden die Daten zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

TICKETS

• Personalisierte Tickets

Zur Nachverfolgung eventueller Covid-19-Infektionsketten werden Name und Email oder Telefonnummer erfasst. Auf dem Ticket müssen die kontaktbezogenen Daten der besuchsberechtigten Person eingetragen werden, die das Konzert besucht.

Beim Konzertbesuch ist ein gültiger Lichtbildausweis mitzuführen, um die Identität zu bestätigen und die notwendige Nachverfolgung zu gewährleisten.

Was ist erlaubt?

Besuchsberechtigt ist der Ticketkäufer als Vertragspartner des Veranstalters, eine Übertragung auf eine andere Person ist aber möglich, wenn der Kaufvertrag mit allen Rechten und Pflichten übernommen wird. Es ist zwingend erforderlich, dass der Besuchende auf dem Ticket seine Kontaktdaten leserlich einträgt.

Was ist verboten?

Verboten ist insbesondere der Weiterverkauf von Tickets über Internet-Marktplätze.

UPDATE vom 31.08.2021 VERANSTALTUNGSHINWEISE ZU DEN KONZERTEN AUF DEM GELÄNDE DER KRAMERMÜHLE IM SEPTEMBER 2021

WEITERE DETAILS ZUM KONZERTBESUCH













• Hygiene- und Abstandsregeln

Beim Einlass in den Mühleninnenhof und auf das Veranstaltungsgelände ist ein **Sicherheitsabstand von 1,5 m** einzuhalten.

Am Einlass und auf allen Verkehrswegen des gesamten Veranstaltungsgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie zum Verzehr von Speisen und Getränken an den bereit gestellten Bierzeltgarnituren und Stehtischen.

Zu medizinischen Masken gehören OP-Masken, Masken des Standards KN95/N95 & Masken des Standards FFP2.

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Geländes und vor und nach der Benutzung von sanitären Anlagen zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Am Sitzplatz zum Konzertbeginn kann die medizinische Maske abgenommen werden.

Toiletten

Bitte beachten Sie die Abstandmarkierungen vor und in den Waschräumen und denken Sie an Ihre medizinische Maske.

Garderoben / Aufbewahrung

Die Abgabe von Kleidungsstücken, Wertsachen etc. wird vor Ort nicht angeboten.

Veranstaltungsdauer und Pause

Die Veranstaltungsdauer beträgt in etwa 2-3 Stunden. Es finden Pause(n) statt.

Parken Fahrräder

Bitte nutzen die ausgewiesenen Fahrrad-Stellplätze direkt Nahe des Eingangs.

Parken PKW

Bitte nutzen den Ausweichparkplatz des Veranstaltungszentrum Harres direkt am Verkehrskreisel Sankt Leon-Rot. Es stehen keine Parkplätze direkt am Veranstaltungsgelände zur Verfügung. Fußweg vom Ausweichparkplatz bis zum Gelände sind etwas 8-10 Minuten.

Wetter

Wir behalten uns vor, die Konzerte bei unwetterartigem Regen, Gewitter, Sturm oder vergleichbar auch kurzfristig abzusagen. Bitte achten Sie daher kurz vor Konzertbeginn, etwaige Ankündigung auf der Homepage http://www.kramer-muehle.de/

Speisen / Getränke

Auf den Veranstaltungen werden reduziert Getränke und Speisen angeboten werden. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Bedingungen zur Einnahme von Getränken und Speisen und auch des Procederes zur Rückgabe, die durch die gastronomischen Abteilungen vorgegeben werden.

Der Verzehr von Getränken und Speisen ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Möglichkeiten (Bierzeltgarnituren, Stehtischen oder auf den Sitzplätzen) gestattet.

Auslass / Wiedereinlass

Nach dem Einlass ist das Verlassen und Wiederbetreten des Geländes nicht möglich.